

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- VORHANDENE BEBAUUNG
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSNUMMER
- NUTZUNGSGRENZE
- BÖSCHUNG UND ABGRENZUNG
- DER VORHANDENEN TENNISPLÄTZE
- BÄUME
- ZAUN
- HÖHENLINIEN ÜBER N.N.

LEGENDE DER PLANUNG

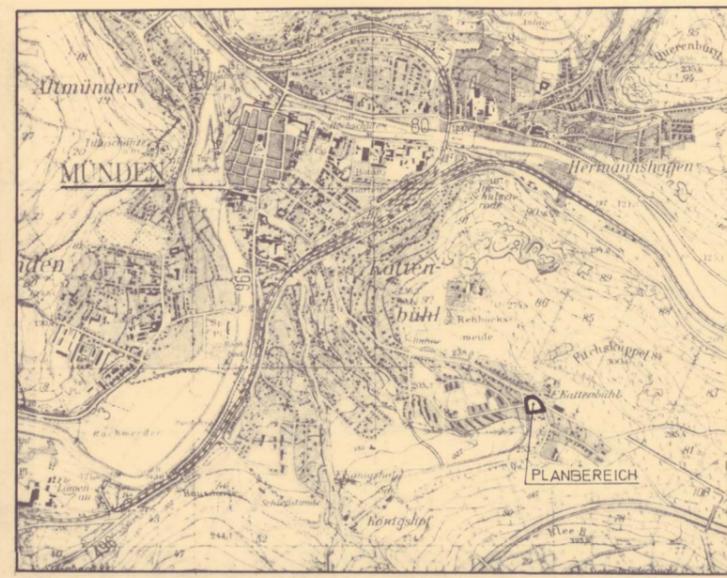
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (gem. § 4 BauNVO)
- PRIVATE GRÜNFÄCHE
- PARKANLAGE
- TENNISANLAGE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (FUSSWEG)
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- BEGRENZUNG DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- PRIVATE STELLPLÄTZE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- GEPLANTE TENNISPLÄTZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

RECHTSGRUNDLAGE DER PLANUNG

BUNDESBAUGESETZ I.D.F. VOM 18.8.1976  
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG I.D.F. VOM 15.9.1977  
 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

TEXTLICHE FESTSETZUNG

BEI DEN NICHT VERMASSTEN BAUFLÄCHEN WERDEN DIE ABSTANDSMASSE MIT DER FLUCHT DER VORHANDENEN GEBÄUDE UND BAUTEILE FESTGELEGT.



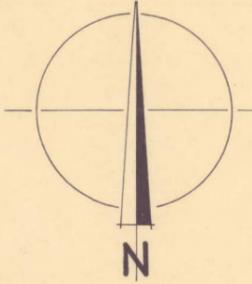
ÜBERSICHTSPLAN - M. 1:25000

# STADT MÜNDE

## 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 A „Hainbuchenbrunnen“

nach § 30 BBauG

M. 1:1000



im Geltungsbereich  
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. 25.2.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
 Göttingen, den 5.5.1980  
 Katasteramt  
 Im Auftrag:  
 Vermessungsamt

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 24.9. bis 24.10.1979 einschließlich.

HANN. MÜNDE, den 24.4.1980  
 Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 29.3.1979.  
 Der Beschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht am 7.5.1979.  
 HANN. MÜNDE, den 14.5.1979  
 Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i.d.F. v. 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) sowie des § 6 NGO v. 04.03.1955 (Nieders. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 22.4.1980.

HANN. MÜNDE, den 24.4.1980  
 Bürgermeister - Stadt-/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde durch die Stadt Münden - Planungsabteilung - ausgearbeitet.  
 Planverfasser

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 30.9.21102-52016.01-16/A/2.

Braunschweig, den 7.8.80  
 Bezirksregierung Braunschweig  
 Im Auftrage  
 Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 29.3.1979.  
 HANN. MÜNDE, den 24.4.1980  
 Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung 309.21102-52016.01-16/A/2 vom 7.8.1980 aufgeführten Auflagen beigetreten mit Beschluß vom 28.10.1980.

HANN. MÜNDE, den 6.1.1981  
 Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 10.9.1979 ortsüblich durch d. MÜNDENER ALLGEMEINE  
 HANN. MÜNDE, den 24.4.1980  
 Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 9.12.1980 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises „Göttingen“ Nr. 60.  
 Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

HANN. MÜNDE, den 6.1.1981  
 Stadt-/Gemeindedirektor

Landkreis : Göttingen  
 Gemeindebez : Münden  
 Gemarkung : Münden  
 Flur : 25